lfd. Nr.: 02

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates
am 23.04.2024 in Großweikersdorf, Hauptplatz 7 (Sitzungssaal Gemeindeamt)

Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 21:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.04.2024 durch Einzelladung.

ANWESENDE

Bürgermeister MMst. Ing. Alois Zetsch
Vzbgm. Mag. Paul OTTO

die Mitglieder des Gemeinderates:

GfGR Mag. Martin Fischer
GfGR Christoph Strell
GfGR Michael Rab
GR Andrea Batelka
GR Walter FRITZ
GR Helmut Heiderer-Mayer
GR Doris Bäck
GR Gabriele Matzka
GR Ing. Josef Hintermayer
GR Rosa Reis
GfGR Ferdinand Stadler
GfGR Thomas Koss, MSc
GfGR Ing. David Otzlberger
GR Günther Cvach
GR Herbert Groiß
GR Dr. Marco Neymayer
GR Mario Huber
GR Herbert Rab
GR Karoline Mantler

Anwesend war(en) außerdem:

Tomas Pachner (Protokoll)

Entschuldigt abwesend war(en):

GR Manuel Schmudermayer

Nicht entschuldigt abwesend war(en):

Vorsitzender: Bürgermeister MMst. Ing. Alois Zetsch
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

~~Pkt. 1: Angelobung eines neuen Mitgliedes (ÖVP) des Gemeinderates~~

Pkt. 2: Ergänzungswahlen in die Ausschüsse
a) Prüfungsausschuss
~~b) Ausschuss für Bauangelegenheiten~~
c) Volksschulgemeinde Großweikersdorf
~~d) Verein „Kulturlandschaft Schmidatal“~~

Pkt. 3: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.03.2024

Pkt. 4: Grundteilung:
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft Ges.m.b.H., KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ: 52579 vom 19.03.2024 – Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Pkt. 5: Grundteilung:
Treiber Andreas, KG Tiefenthal, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-4546-23 vom 03.04.2024 – Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Pkt. 6: Grundteilung gem. § 13 LiegTeilG:
Rotes Kreuz, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ: 20223 vom 21.12.2023 – Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Pkt. 7: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO:
Skopik Erwin, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan Vermessung Dipl.-Ing. Gottfried Pauler, GZ: 5882/1 vom 09.11.2023 – Übernahme ins öffentliche Gut

Pkt. 8: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO:
Pötsch Sabine und Marktgemeinde Großweikersdorf, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob- 4581-24 vom 28.03.2024
a) Grundverkauf
b) Übernahme ins öffentliche Gut

Pkt. 9: Pachtverträge
a) Bräutigam Josef
~~b) Gratz Josef~~

Pkt. 10: Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH, GSt.-Nr. 2314/10, KG Großweikersdorf

Pkt. 11: Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage „Geh- und Radwegverbindung Großweikersdorf – Tiefenthal“

Pkt. 12: Auftragsvergaben für Kleinasphaltierungsarbeiten
a) Asphaltierung bei Schmidastraße 21, Großweikersdorf
b) Asphaltierung Gehsteig bei Baumgartner Straße 2 + 12, Ruppersthal
c) Asphaltierung Gehsteig und Zufahrt bei Ruppersthal 56

Pkt. 13: Auftragsvergabe Regenwasserkanal KG Tiefenthal

Pkt. 14: Nutzungsvereinbarung Jugendtreff

Pkt. 15: Richtlinie zur Förderung von PV-Anlagen

Pkt. 16: Vermietung Alte Volksschule und Vereinshaus

Pkt. 17: Schnupperticket

Pkt. 18: Verwendung des Zweckzuschusses des Bundes

Pkt. 19: Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.04.2024

Pkt. 20: Rechnungsabschluss 2023

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Bürgermeister setzt die Punkte 1, 2 b), 2 d) und 9 b) von der Tagesordnung ab.

~~Pkt. 1: Angelobung eines neuen Mitgliedes (ÖVP) des Gemeinderates~~

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Pkt. 2: Ergänzungswahlen in die Ausschüsse

a) Prüfungsausschuss
~~b) Ausschuss für Bauangelegenheiten~~
c) Volksschulgemeinde Großweikersdorf
~~d) Verein „Kulturlandschaft Schmidatal“~~

Aufgrund des Ablebens von GR Franz Leser sind einige Nachbesetzungen notwendig. Daher wurden von der ÖVP-Fraktion entsprechende Vorschläge eingebracht.

a) Als Mitglied des Prüfungsausschusses wird GR Günther Cvach vorgeschlagen.
GR Günther Cvach wird einstimmig in den Prüfungsausschuss gewählt.

b) *Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.*

c) Als Vertreter im Schulausschusses der Volksschulgemeinde Großweikersdorf wird Vzbgm. Mag. Paul OTTO vorgeschlagen.
Vzbgm. Mag. Paul OTTO wird einstimmig als Vertreter der Marktgemeinde Großweikersdorf in den Schulausschus der Volksschulgemeinde Großweikersdorf gewählt.

d) *Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.*

Pkt. 3: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.03.2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 19.03.2024 keine Einwendungen eingebracht wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Der Vorsitzende bringt die Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.03.2024 auch zur Abstimmung. Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 4: Grundteilung:
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft Ges.m.b.H., KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ: 52579 vom 19.03.2024 – Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Laut Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems an der Donau, GZ: 52579 vom 19.03.2024, soll nachstehendes Trennstück als öffentliche Fläche aufgelassen und in das Eigentum der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft Ges.m.b.H. übergeben werden:

Trennstück ①	von Gst.-Nr. 3298/2 (Marktgemeinde Großweikersdorf - öffentliches Gut)	122 m²	zu Gst.-Nr. 3298/5 (Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft Ges.m.b.H.)

Die Entwidmung des oben angeführten Trennstückes aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf wird einstimmig beschlossen.

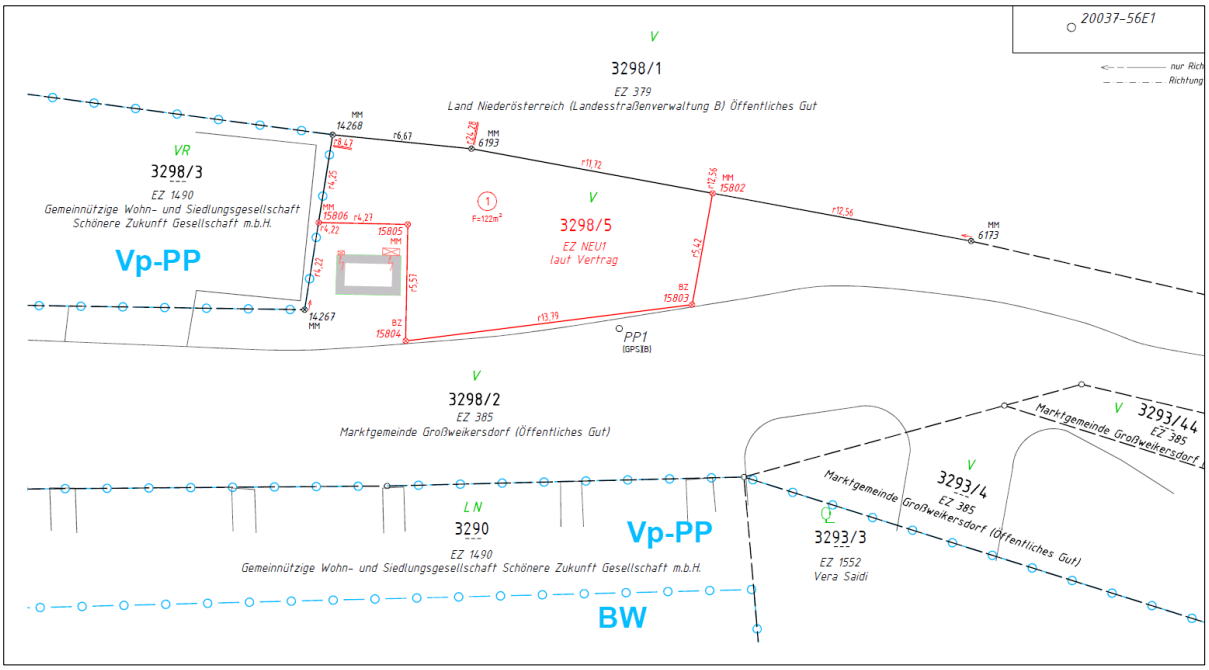

Pkt. 5: Grundteilung:
Treiber Andreas, KG Tiefenthal, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-4546-23 vom 03.04.2024 – Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Laut Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-4546-23 vom 03.04.2024, sollen nachstehende Trennstücke als öffentliche Fläche aufgelassen und in das Eigentum von Herrn Andreas Treiber übergeben werden:

Trennstück ①	von Gst.-Nr. 5/1 (Marktgemeinde Großweikersdorf - öffentliches Gut)	105 m²	zu Gst.-Nr. 6 (Andreas Treiber)

Trennstück ②	von Gst.-Nr. 5/1 (Marktgemeinde Großweikers-dorf - öffentliches Gut)	33 m²	zu Gst.-Nr. 6 (Andreas Treiber)

Die Entwidmung der oben angeführten Trennstücke aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf zum Preis von € 40,00/m² (= entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 27.07.2021) - somit € 5.520,00 - wird <u>einstimmig beschlossen</u>.

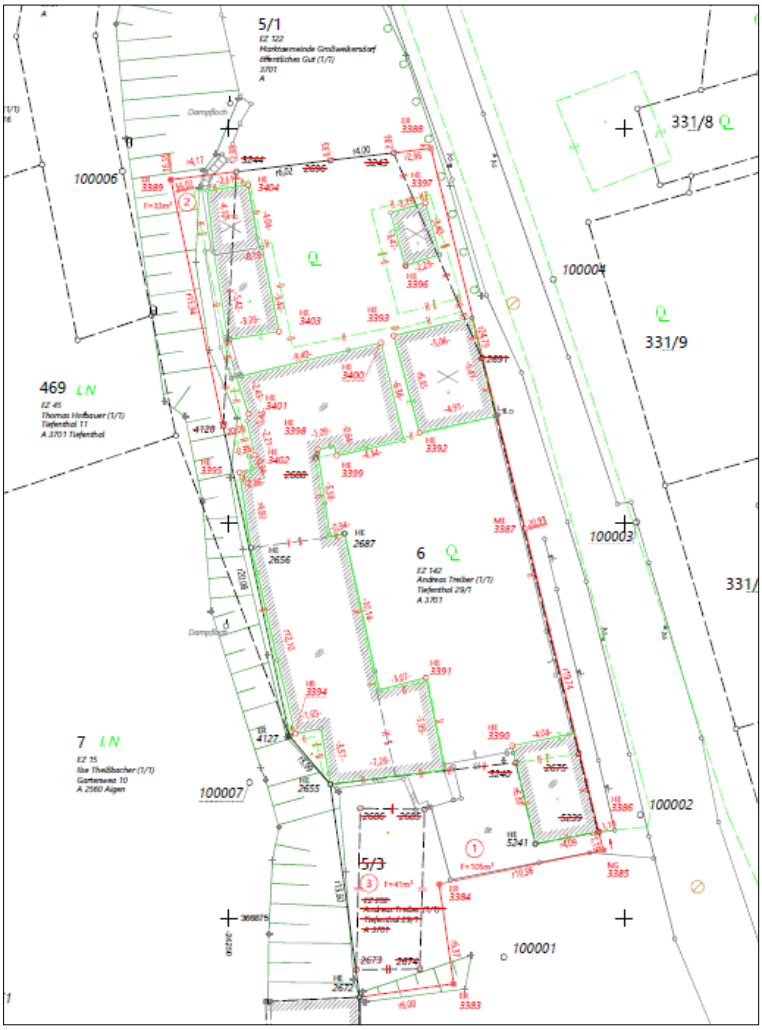

<u>Pkt. 6: Grundteilung gem. § 13 LiegTeilG:</u>
<u>Rotes Kreuz, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ: 20223 vom 21.12.2023 – Entwidmung aus dem öffentlichen Gut</u>

Laut Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3500 Krems an der Donau, GZ: 20223 vom 21.12.2023, soll nachstehendes Trennstück als öffentliche Fläche aufgelassen und in das Eigentum des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich übergeben werden:

Trennstück ①	von Gst.-Nr. 3190/8 (Marktgemeinde Großweikers-dorf - öffentliches Gut)	54 m²	zu Gst.-Nr. .117/4 (Österreichisches Rotes Kreuz, LV Niederösterreich)

Die Entwidmung des oben angeführten Trennstückes aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf zum symbolischen Verkaufspreis von € 1,00 (= entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 23.05.2023) wird einstimmig beschlossen.

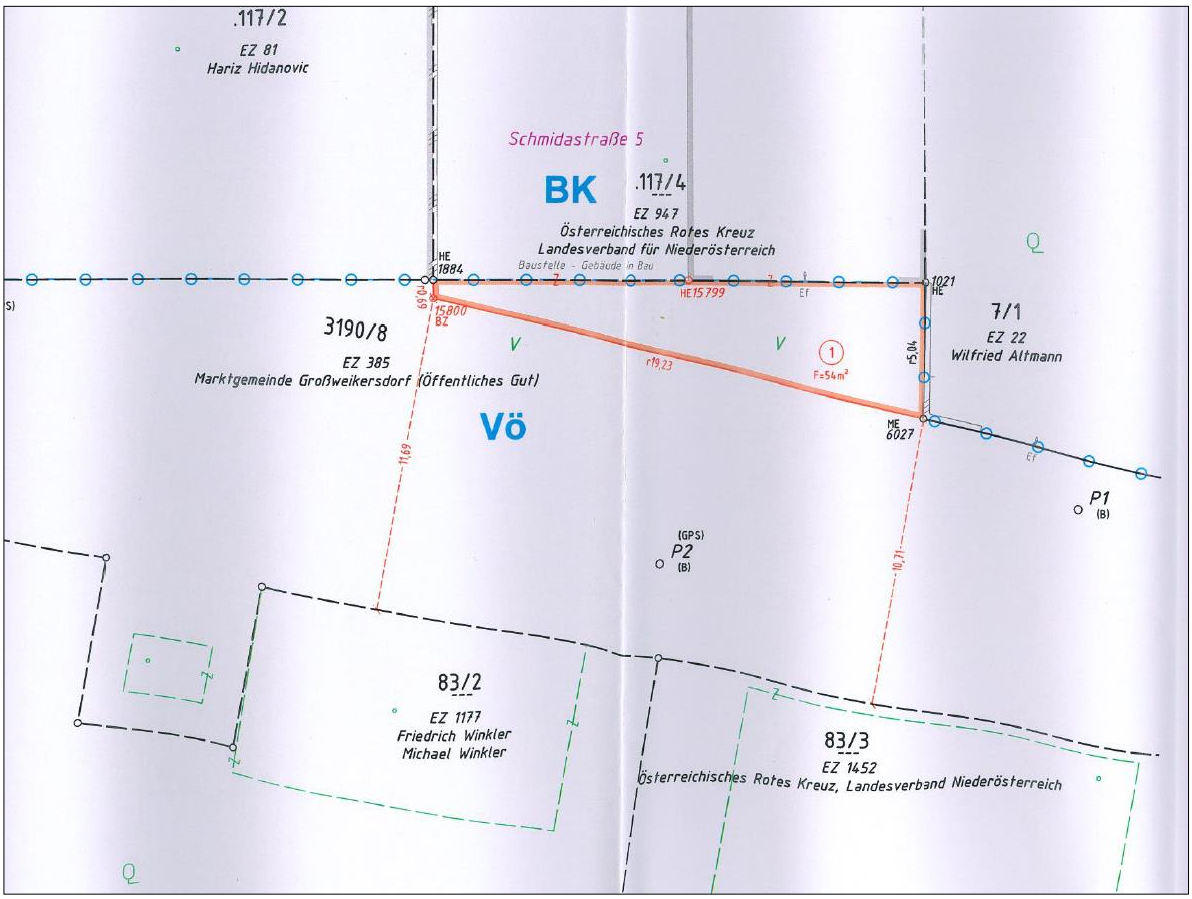

Pkt. 7: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO:
Skopik Erwin, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan Vermessung Dipl.-Ing. Gottfried Pauler, GZ: 5882/1 vom 09.11.2023 – Übernahme ins öffentliche Gut

Laut Vermessungsurkunde der Vermessung Dipl.-Ing. Gottfried Pauler, 3430 Tulln an der Donau, GZ: 5882/1 vom 09.11.2023, sollen nachstehende Trennstücke ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf übernommen werden:

Trennstück ④	von Gst.-Nr. .7 (Erwin Skopik)	3 m²	zu Gst.-Nr. 2321/1 (Marktgemeinde Großweikers-dorf - öffentliches Gut)
Trennstück ⑤	von Gst.-Nr. .7 (Erwin Skopik)	1 m²	zu Gst.-Nr. 3167/8 (Marktgemeinde Großweikers-dorf - öffentliches Gut)
Trennstück ⑥	von Gst.-Nr. .7 (Erwin Skopik)	1 m²	zu Gst.-Nr. 2317/1 (Marktgemeinde Großweikers-dorf - öffentliches Gut)

Die unentgeltliche Übernahme der oben angeführten Trennstücke ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf wird einstimmig beschlossen.

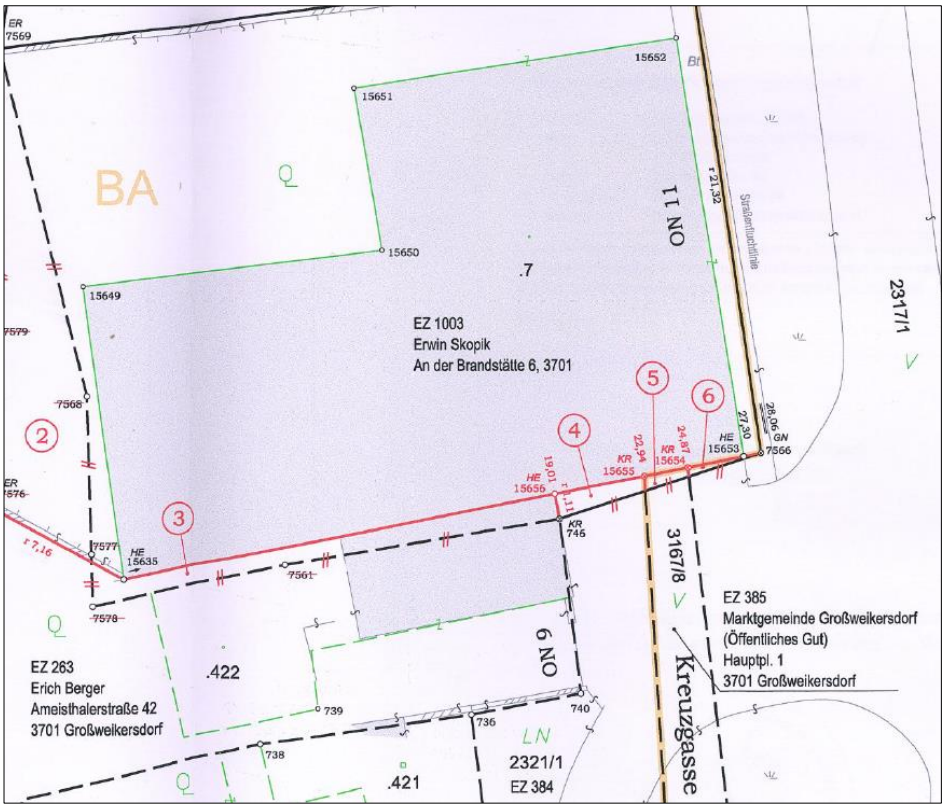

zu TOP 7

<u>Pkt. 8: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO:</u>
<u>Pötsch Sabine und Marktgemeinde Großweikersdorf, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob- 4581-24 vom 28.03.2024</u>

a) Grundverkauf
b) Übernahme ins öffentliche Gut

a) Laut Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-4581-24 vom 28.03.2024, soll nachstehendes Trennstück an Frau Sabine Pötsch verkauft werden:

Trennstück ⑤	von Gst.-Nr. 2372/2 (Marktgemeinde Großweikersdorf)	22 m²	zu Gst.-Nr. 2369/6 (Sabine Pötsch)

Der Verkauf des oben angeführten Trennstückes zum Anerkennungspreis von € 10,00/m² - somit € 220,00 - wird <u>einstimmig beschlossen</u>.

b) Laut Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-4581-24 vom 28.03.2024, soll nachstehendes Trennstück ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf übernommen werden:

Trennstück ④	von Gst.-Nr. 2372/2 (Marktgemeinde Großweikersdorf)	9 m²	zu Gst.-Nr. 3172/5 (Marktgemeinde Großweikersdorf - öffentliches Gut)

Die unentgeltliche Übernahme des oben angeführten Trennstückes ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf wird <u>einstimmig beschlossen</u>.

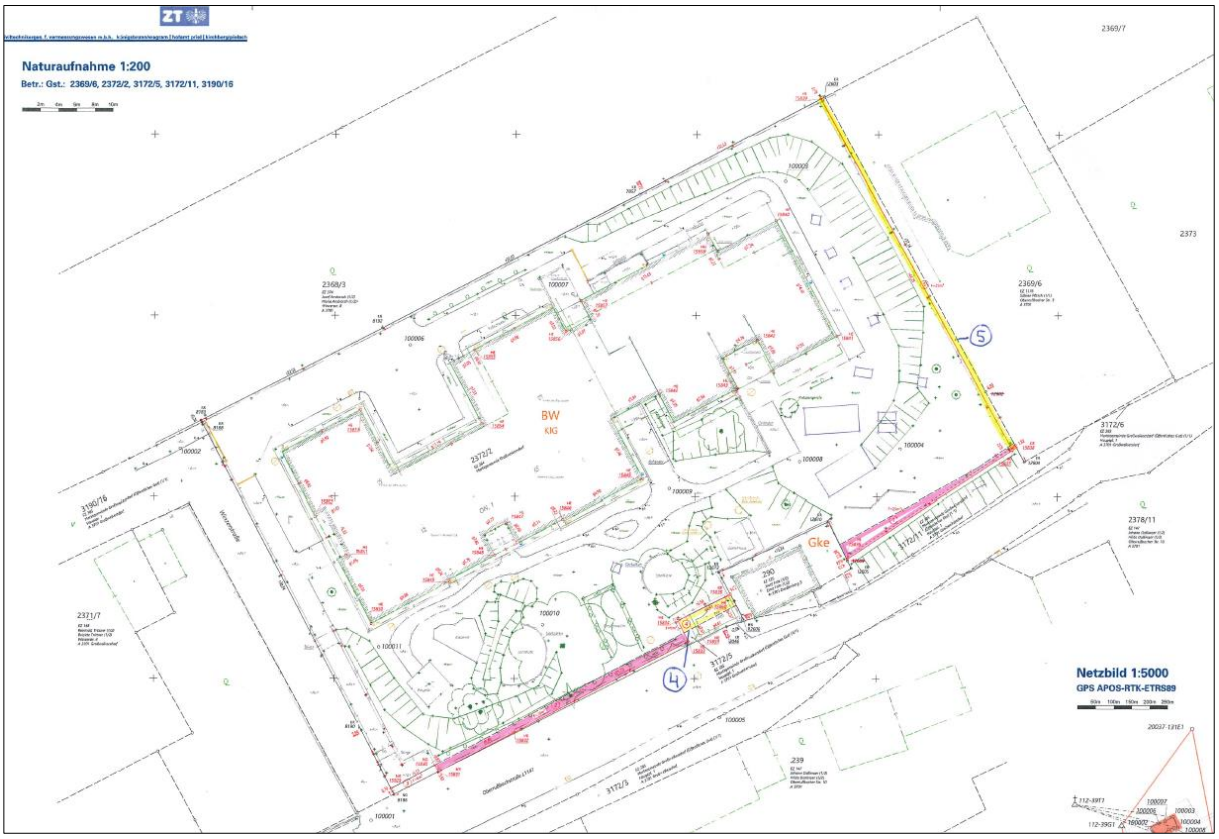

zu TOP 8

Pkt. 9: Pachtverträge

a) Bräutigam Josef

~~b) Gratz Josef~~

a) Aufgrund einer Betriebsübergabe soll der bestehende Pachtvertrag mit Herrn Josef Bräutigam sen., wohnhaft in 3701 Ameisthal 16, über ein Teilstück der Gemeindeparzelle 1160, KG Ameisthal, im Ausmaß von 0,4000 ha, beendet und mit Herrn Josef Bräutigam jun., wohnhaft in 3701 Ameisthal 16a, neu abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen neuen Pachtvertrag mit Herrn Josef Bräutigam jun., wohnhaft in 3701 Ameisthal 16a. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre. Der jährliche Pachtpreis wird mit € 120,00 festgesetzt.

b) *Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.*

Pkt. 10: Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH, GSt.-Nr. 2314/10, KG Großweikersdorf

Der Bürgermeister präsentiert einen Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Netz Niederösterreich GmbH und der Marktgemeinde Großweikersdorf.

Mit diesem Vertrag räumt die Marktgemeinde Großweikersdorf der Netz NÖ das dingliche Recht der Dienstbarkeit ein, auf dem Grundstück Nr. 2314/10 (Lindenweg), KG Großweikersdorf, eine Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen zu errichten, zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern, umzubauen und die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen. Hierfür wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 600,00 inkl. USt. gewährt.

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung des Vertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Servitutsrechte durch die Netz NÖ sowie die Gebühren trägt die Netz NÖ.

Der Gemeinderat beschließt den Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH für das GSt.-Nr. 2314/10, KG Großweikersdorf, einstimmig.

Pkt. 11: Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage „Geh- und Radwegverbindung Großweikersdorf – Tiefenthal“

Die Marktgemeinde Großweikersdorf hat beim Land NÖ einen Antrag zur Förderung des Vorhabens „Geh- und Radwegverbindung Großweikersdorf – Tiefenthal“ (im Bereich Siedlung Wiesboden - Kläranlage) gestellt, welches vom Qualitätsbeirat einstimmig für förderwürdig befunden wurde. Um eine schriftliche Förderzusage durch das zuständige Regierungsmitglied der NÖ Landesregierung zu erhalten ist noch eine entsprechende Erhaltungserklärung zu unterfertigen und an die Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) zu retournieren.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat diese Erhaltungserklärung zur Kenntnis, welche einstimmig beschlossen wird.

Die Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage wird dem Protokoll als Beilage 1 angeschlossen.

Pkt. 12: Auftragsvergaben für Kleinasphaltierungsarbeiten

a) Asphaltierung bei Schmidastraße 21, Großweikersdorf
b) Asphaltierung Gehsteig bei Baumgartner Straße 2 + 12, Ruppersthal
c) Asphaltierung Gehsteig und Zufahrt bei Ruppersthal 56

a) Für die Asphaltierung im Bereich des Wohnhauses „Schmidastraße 21, Großweikersdorf“ wurde von der Firma STRABAG AG, 3464 Hausleiten, ein Angebot in Höhe von € 6.201,00 (inkl. USt.) vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma STRABAG AG, 3464 Hausleiten, mit diesem Bauvorhaben zum Preis von € 6.201,00 (inkl. USt.) zu beauftragen. Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

b) Für die Asphaltierung des Gehsteiges im Bereich der Wohnhäuser „Baumgartner Straße 2 und 12, Ruppersthal“ wurde von der Firma STRABAG AG, 3464 Hausleiten, ein Angebot in Höhe von € 17.962,20 (inkl. USt.) vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma STRABAG AG, 3464 Hausleiten, mit diesem Bauvorhaben zum Preis von € 17.962,20 (inkl. USt.) zu beauftragen. Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

c) Für die Asphaltierung des Gehsteiges und der Zufahrt im Bereich der Liegenschaft „Ruppersthal 56“ wurde von der Firma STRABAG AG, 3464 Hausleiten, ein Angebot in Höhe von € 8.184,60 (inkl. USt.) vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma STRABAG AG, 3464 Hausleiten, mit diesem Bauvorhaben zum Preis von € 8.184,60 (inkl. USt.) zu beauftragen. Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 13: Auftragsvergabe Regenwasserkanal KG Tiefenthal

Für die Errichtung eines Regenwasserkanals im Bereich der neu parzellierten Bauplätze in der KG Tiefenthal zur Ableitung der Wässer in den „Hundsgraben“ wurde von der Firma STRABAG AG, 3464 Hausleiten, ein Angebot in Höhe von € 25.073,00 (exkl. USt.) vorgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma STRABAG AG, 3464 Hausleiten, mit diesem Bauvorhaben zum Preis von € 25.073,00 (exkl. USt.) zu beauftragen. Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 14: Nutzungsvereinbarung Jugendtreff

Der Obmann des Ausschusses für Soziales und Familie, GfGR Christoph Strell, berichtet, dass vom Verein „Gemma! Mobile Jugendarbeit im Bezirk Tulln“ einmal wöchentlich Treffen im Jugendraum im Alten Rathaus organisiert werden. Dieser Raum könnte auch unter Eigenverwaltung durch die Jugendlichen betrieben werden, um ihn auch außerhalb der Betreuungszeiten nutzen zu können.

Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung würde vom Verein „Gemma!“ vorbereitet und abgeschlossen werden. Außerdem würden von der Gemeinde personalisierte Schlüssel ausgegeben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen Jugendtreff mit Selbstverwaltung zu dulden. Der Gemeinderat möge den Gemeindevorstand ermächtigen, die Nutzungsbedingungen zwischen dem Verein „Gemma!“ und den namhaft zu machenden Jugendlichen zu prüfen und notwendigenfalls abzuändern, sowie notwendigenfalls die Selbstverwaltung wieder zu beenden. Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 15: Richtlinie zur Förderung von PV-Anlagen

Der Obmann des Finanzausschusses, GfGR Mag. Martin Fischer, berichtet, dass die Richtlinien zur Förderung von PV-Anlagen überarbeitet wurden und bringt diese zur Kenntnis.

Insbesondere wird nun festgelegt, dass die Erweiterung einer PV-Anlage nur dann förderbar ist, wenn innerhalb der letzten 10 Jahre ab Antragstellung keine Förderung von der Marktgemeinde Großweikersdorf gewährt wurde, und dass die Fördermittel mit den vom Gemeinderat im Voranschlag vorgesehenen Mittel beschränkt sind. Weiters ist vorgesehen, dass eine Rechnung (die auf den Antragsteller ausgestellt sein muss) samt Zahlungsnachweis vorzulegen ist.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die überarbeitete Richtlinie „Förderung von PV-Anlagen“ zu erlassen. Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Die Richtlinie „Förderung von PV-Anlagen“ wird dem Protokoll als Beilage 2 angeschlossen.

Pkt. 16: Vermietung Alte Volksschule und Vereinshaus

Der Obmann des Finanzausschusses, GfGR Mag. Martin Fischer, berichtet, dass vermehrt Interesse besteht, die Räumlichkeiten am Dachboden der Altens Volksschule und des Vereinshauses auch stundenweise anzumieten.

GfGR Mag. Martin Fischer stellt daher den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 21.11.2023 dahingehend abzuändern, dass ab sofort nachstehende Kostenbeiträge eingehoben werden:

- Vermietung für die ersten sieben Stunden: pro Stunde € 20,00
- Vermietung ab der achten Stunde: € 150,00

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 17: Schnupperticket

Vizebürgermeister Mag. Paul OTTO berichtet, dass die beiden – entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2023 angekauften - „Schnuppertickets“ (= Jahreskarten für die MetropolRegion WIEN + NÖ + BGLD) am 30.06.2024 ihre Gültigkeit verlieren. Die Kosten für ein weiteres Jahr (für 2 Tickets und das Reservierungsportal) würden - wie im Vorjahr - € 1.750,00 betragen. Da diese Aktion sehr gut angenommen wird, stellt der Vizebürgermeister den Antrag, die beiden „Schnupper-tickets“ um ein Jahr zu verlängern. Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Pkt. 18: Verwendung des Zweckzuschusses des Bundes

Der Nationalrat hat am 20. September 2023 das Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse beschlossen. Dadurch gewährt der Bund den Ländern einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und/oder Müllabfuhr im Jahr 2024.

Der Anteil des Landes Niederösterreich beträgt € 28.413.495,00.

Der Anteil der Marktgemeinde Großweikersdorf beträgt € 55.574,00.

Die Gemeinde kann die Aufteilung des Zweckzuschusses an die gebührenpflichtigen Haushalte im Rahmen der Richtlinie selbst gestalten. Zur Auswahl stehen vier Varianten. Der Gemeinderat hat bis zum 30.06.2024 mit Beschluss, unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie sowie der Kriterien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, eine Variante der Umsetzung des Bundesgesetzes zu wählen.

Nach bereits erfolgter Beratung im Finanzausschuss stellt der Obmann des Finanzausschusses, GfGR Mag. Martin Fischer, den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Zweckzuschuss in Höhe von € 55.574,00 wird im Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ – im Konkreten für die (Wasser-)Bereitstellungsgebühr - verwendet. Die Aufteilung erfolgt entsprechend der „Variante 3 nach Haushalten“. Der Empfängerkreis umfasst alle „gebührenpflichtigen Haushalte“ zum Stichtag 01.02.2024 (Haupt- und Nebenwohnsitz sowie Unternehmen / Betriebe); die gemeindeeigenen Einrichtungen sind nicht anspruchsberechtigt. Der Zweckzuschuss beträgt somit € 39,64 für jeden „gebührenpflichtigen Haushalt“ (1.402 Haushalte, Auszahlungsbetrag gesamt: € 55.575,28).

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Diese Gutschrift wird mit einer sogenannten „Quartalsvorschreibung“ verbunden. Dadurch reduziert sich der von den gebührenpflichtigen Haushalten zu bezahlende Abgabenbetrag einmal um den Zweckzuschuss in Höhe von € 39,64. Diese Gutschrift wird mit dem Text „Zweckzuschuss Gebühren 2024“ auf der Lastschriftanzeige gekennzeichnet.

Pkt. 19: Bericht des Prüfungsausschusses vom 08.04.2024

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Ing. Josef Hintermayer verliest den Kassenprüfbericht über die am 08.04.2024 durchgeführte angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 20: Rechnungsabschluss 2023

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 08.04.2024 bis 22.04.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb dieser Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen dazu eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde in der Sitzung des Kassenprüfungsausschusses am 08.04.2024 besprochen und dabei die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Der Bürgermeister bringt den Rechnungsabschluss 2023 zur Kenntnis und danach zur Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

***

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am

……..……. genehmigt.

……..…… ……..…….
Vorsitzender Bgm. Ing. MMst. Alois Zetsch *Schriftführer AL Tomas Pachner*

……..…… ……..…….
GfGR Martin Fischer (ÖVP) *GfGR Thomas Koss, MSc (SPÖ)*

…….
GfGR Ing. David Otzlberger (FPÖ)